

## go-effizient

## Checkliste für Ihr Beratungsprojekt zur Rohstoff- und Materialeffizienz

Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen wird der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu einer Rohstoff- und Materialeffizienz-Beratung erleichtert. Das Vorhaben kann sofort starten. Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt in diesem Fall ausschließlich durch das Beratungsunternehmen.

## Prüfung der Fördervoraussetzungen

- Das Vorhaben ist inhaltlich förderfähig: eine rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz in der Produktion oder bei der Produktkonstruktion steht im Mittelpunkt der Beratung (siehe auch FAQ unter [www.demea.de/download](http://www.demea.de/download)).
- Es gibt eine für das Unternehmen relevante Einsparvermutung bei Rohstoffen oder Material.
- In den vergangenen 3 Jahren wurde keine Potenzialanalyse im Förderprogramm BMWi-Innovationsgutscheine Modul Rohstoff- und Materialeffizienz durchgeführt. (Dies gilt nicht bei Vertiefungsberatungen.)
- Das zu beratende Unternehmen gehört zum produzierenden Gewerbe.
- Der Produktionsbetrieb des zu beratenden Unternehmens liegt in Deutschland.
- Die Mitarbeiterzahl des zu beratenden Unternehmens, **einschließlich aller Partner- und verbundener Unternehmen**, liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter 250 und der Jahresumsatz beträgt max. 50 Mio. € oder die Jahresbilanz max. 43 Mio. €.
- oder**
- Die Mitarbeiterzahl des zu beratenden Unternehmens **einschließlich aller Partner- und verbundener Unternehmen** liegt im Ausnahmefall eines besonders innovativen und risikoreichen Projektansatzes unter 1.000.
  - Eine umfassende Begründung wurde der demea vorgelegt.
  - Eine Vorabprüfung durch die demea ist erfolgt.

(Weitere Informationen zur KMU-Prüfung incl. Test unter [www.demea.de/download](http://www.demea.de/download).)

- Die Unterschrift des zu beratenden Unternehmens auf dem Gutschein und auf dem Beratervertrag liegt vor und ist rechtsverbindlich. (Prüfung laut Handelsregisterauszug A und ggf. Handelsregisterauszug B)

- Die Vorhabensbeschreibung ist entsprechend der Vorlage vollständig ausgefüllt.
- Der Beratervertrag wurde vor Projektbeginn abgeschlossen.
- Die Beratung steht nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen durch das Beratungsunternehmen (z. B. Entwicklung oder Installation von Software).
- Bereits existierende Geschäftsbeziehungen zum zu beratenden Unternehmen sind der demea angezeigt.
- Die maximale Laufzeit bei einer Potenzialanalyse beträgt 3 Monate bzw. bei einer Vertiefungsberatung 9 Monate; im Falle einer Aufsplittung der Vertiefungsberatung in Teilberatungen überschreitet die Gesamtdauer nicht 2 Jahre.
- Der Beratungsvertrag wurde innerhalb der Gültigkeit des Gutscheins (2 Monate ab Generierung) abgeschlossen.

### **Bei Laufzeitänderung**

- Eine formlose Mitteilung mit Begründung an die demea ist erfolgt.

### **Nach Abschluss des Vorhabens**

- Der untere Teil des Gutscheins ist vollständig ausgefüllt.